



SITZUNGSVORLAGE

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Samtgemeindeausschuss	08.10.2025	
Samtgemeinderat	09.10.2025	

Betreff:

Beschluss über den Jahresabschluss 2022 – Samtgemeinde Holtriem

Sachverhalt:

Die Bestandteile des doppischen Jahresabschlusses sind in § 128 Abs. 2 NKomVG geregelt und bestehen aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

Der Rat der Samtgemeinde Holtriem hat in seiner Sitzung vom 27.03.2025 entschieden, die Erleichterungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 nach § 1 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 sowie nach § 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) anzuwenden. Nach § 1 werden auf Teile des Jahresabschlusses wie den Anhang (beinhaltet den Rechenschaftsbericht, die Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs-, und die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) sowie die Teilergebnis- und die Teilfinanzrechnung erstellen zu müssen, verzichtet. Nach § 2 NBKAG hat der Rat festgelegt, dass die Rechnungsprüfung der Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung betragen die ordentlichen Erträge **11.042.708,03 €** und die ordentlichen Aufwendungen **9.755.602,78 €**. Das ordentliche Jahresergebnis weist damit einen Überschuss in Höhe von **+ 1.287.105,25 €** aus.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen haben sich nicht ergeben.

Das Jahresergebnis beträgt somit **+ 1.287.105,25 €**.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung betragen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt **10.214.785,40 €** und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt **8.477.312,28 €**. Der Saldo beträgt somit **+ 1.737.473,12 €**. Gegenüber den Planungen ist dies eine Verbesserung von **+ 835.073,12 €**.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit betragen **997.362,12 €** (- 760.737,88 €). Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit betragen **1.506.110,93 €** (- 2.636.289,07 €).

Es wurden keine Kredite aufgenommen. Die Auszahlungen für Tilgungsleistungen betragen **166.394,88 €**. Die Nettoneuverschuldung beträgt mithin **- 166.394,88 €**.

Die liquiden Mittel am Ende des Jahres betragen **2.766.890,04 €**.

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V. mit § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der SG-Rat über den Jahresabschluss.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Holtriem zum 31.12.2022 wird mit einer Bilanzsumme von **36.266.940,02 €** und einem Jahresüberschuss von **+ 1.287.105,25 €** festgestellt.

Westerholt, den 24.09.2025

(Bruns)

Abstimmungsergebnis			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
RAT	Ja:	Nein:	Enth.: